

## Überblick: Die Prüfung des Lageberichts nach IDW PS 350 n. F. – „one pager“

Planung der Prüfung des Lageberichts (IDW PS 350 n. F.)																					
1.	<p><b>Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilungen</b> (TZ 32-38)                      Abschlussprüfer: Wo könnten wesentliche Angaben zu den einzelnen Informationskategorien fehlen/fehlerhaft sein?</p>																				
2.	<p><b>Verständnis von Vorkehrungen und Maßnahmen + Ermittlung prognostischer Angaben</b> (TZ 39-42)                      Abschlussprüfer: Woher stammen die einzelnen Angaben, wer ist zuständig und wie erfolgt die Lageberichterstellung?</p>																				
3.	<p><b>Identifizierung und Beurteilung wesentlicher falscher Darstellungen</b> (TZ 43-44)</p>																				
4.	<p><b>Wesentlichkeitsüberlegungen darauf basierende Reaktionen detaillierte Prüfungshandlungen</b> (TZ 45-89)                      Abschlussprüfer: Wann ist ein Fehler entscheidungserheblich?                      Für alle Gesellschaften:</p> <p><b>Detailierungsgrad: „Zumindest auf Ebene der Informationskategorien“ (vgl. TZ 30).</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Festlegung der Wesentlichkeit eher (Prüfung pro Informationskategorie) ...</th> </tr> <tr> <th>... qualitativ (Informationskategorie, TZ)</th> <th>... quantitativ (Informationskategorie, TZ)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ziele &amp; Strategien</td> <td>TZ 53</td> </tr> <tr> <td>Steuerungssysteme (im Unternehmen)</td> <td>54</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branche</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsverlauf</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>• Prognoseberichterstattung</td> <td>63</td> </tr> <tr> <td>• Chancen &amp; Risikoberichterstattung</td> <td>71</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VFE-Lage</td> </tr> <tr> <td></td> <td>TZ 58-62</td> </tr> </tbody> </table>	Festlegung der Wesentlichkeit eher (Prüfung pro Informationskategorie) ...		... qualitativ (Informationskategorie, TZ)	... quantitativ (Informationskategorie, TZ)	Ziele & Strategien	TZ 53	Steuerungssysteme (im Unternehmen)	54	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branche	55	Geschäftsverlauf	57	• Prognoseberichterstattung	63	• Chancen & Risikoberichterstattung	71		VFE-Lage		TZ 58-62
Festlegung der Wesentlichkeit eher (Prüfung pro Informationskategorie) ...																					
... qualitativ (Informationskategorie, TZ)	... quantitativ (Informationskategorie, TZ)																				
Ziele & Strategien	TZ 53																				
Steuerungssysteme (im Unternehmen)	54																				
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branche	55																				
Geschäftsverlauf	57																				
• Prognoseberichterstattung	63																				
• Chancen & Risikoberichterstattung	71																				
	VFE-Lage																				
	TZ 58-62																				
5.	<p><b>Durchführung sämtlicher Prüfungshandlungen für alle Informationen gemäß Planung und zugleich Aufzeichnung von festgestellten Mängeln (unabhängig von Wesentlichkeitsbetrachtungen)</b></p> <p>Zwischenfazit: Abschlussprüfer (TZ 31)    Fall 1: Planungsrechnung der Vergangenheit passt zu JA → Wesentlichkeitsfestlegung: i. O.                      Fall 2: Planungsrechnung der Vergangenheit unpassend → Erneute Anpassung der Wesentlichkeit</p> <p><b>Zusätzlich bei „PIE-“, bzw. „Konzernabschlüssen“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge des Vergütungssystems (TZ 78)</li> <li>• Angaben zu Eigenen Aktien (TZ 79)</li> <li>• Nichtfinanzielle Berichterstattung (TZ 82-84) (§§ 289b – 289e; §§ 315b - 315c HGB)</li> </ul> <table border="1"> <tbody> <tr> <td><b>Alternative 1</b></td> <td>Keine gesonderte Berichterstattung (TZ 82 + 83), d. h. Aufnahme in den Lagebericht                      Abschlussprüfer: „OB – sind diese Angaben gemacht worden?“ – keine inhaltliche Beurteilung (§ 317 Abs. 2 S. 4 HGB)</td> </tr> <tr> <td><b>Alternative 2</b></td> <td>Gesonderter Bericht, d. h. keine ausführliche Berichterstattung im Lagebericht                      Abschlussprüfer: Gibt es einen gesonderten Bericht und wurde im Lagebericht auf www.xyz.de verwiesen?                      Abschlussprüfer: Binnen 4 Monaten tatsächliche Vorlage/Veröffentlichung?</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Zusätzlich bei bestimmten „Großen Betrieben“ in Planung: IDW PS 351</b>                      (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f; 315d HGB) (TZ 84-87) – „Frauenquote“                      Abschlussprüfer: Analog zur nichtfinanziellen Berichterstattung § 317 Abs. 2 S. 6 HGB</p> <p><b>Zusätzlich bei bestimmten „Großen Betrieben“ in Planung: IDW PS 352</b> (§ 22 Abs. 4 EntgTranspG)                      Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (TZ 88-89)                      Abschlussprüfer: Analog zur nichtfinanziellen Berichterstattung § 317 Abs. 2 S. 6 HGB</p>	<b>Alternative 1</b>	Keine gesonderte Berichterstattung (TZ 82 + 83), d. h. Aufnahme in den Lagebericht Abschlussprüfer: „OB – sind diese Angaben gemacht worden?“ – keine inhaltliche Beurteilung (§ 317 Abs. 2 S. 4 HGB)	<b>Alternative 2</b>	Gesonderter Bericht, d. h. keine ausführliche Berichterstattung im Lagebericht Abschlussprüfer: Gibt es einen gesonderten Bericht und wurde im Lagebericht auf www.xyz.de verwiesen? Abschlussprüfer: Binnen 4 Monaten tatsächliche Vorlage/Veröffentlichung?																
<b>Alternative 1</b>	Keine gesonderte Berichterstattung (TZ 82 + 83), d. h. Aufnahme in den Lagebericht Abschlussprüfer: „OB – sind diese Angaben gemacht worden?“ – keine inhaltliche Beurteilung (§ 317 Abs. 2 S. 4 HGB)																				
<b>Alternative 2</b>	Gesonderter Bericht, d. h. keine ausführliche Berichterstattung im Lagebericht Abschlussprüfer: Gibt es einen gesonderten Bericht und wurde im Lagebericht auf www.xyz.de verwiesen? Abschlussprüfer: Binnen 4 Monaten tatsächliche Vorlage/Veröffentlichung?																				
6.	<p><b>Gesamtwürdigung des Lageberichts</b> (TZ 92-95)                      Abschlussprüfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben die einzelnen Lageberichtsvorgaben ein angemessenes und ausgewogenes Verhältnis zu einander? (TZ 92)</li> <li>• Besteht Einklang in allen wesentlichen Belangen zwischen JA und LB? (TZ 93)</li> <li>• Enthält der LB alle gesetzlich geforderten Angaben, die wesentlich sind? (TZ 94)</li> <li>• Ergibt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung? (TZ 95)</li> </ul>																				
7.	<p><b>Beurteilung der vorgelegten Prüfungsnachweise</b> (TZ 96-97)                      Abschlussprüfer: Sind die Prüfungsnachweise ausreichend für die Bildung des Prüfungsurteils? (TZ 96-97)</p>																				
8.	<p><b>Beurteilung der NICHT korrigierten falschen Darstellungen</b> (TZ 98-110)                      Abschlussprüfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die einzelnen falschen Darstellungen wesentlich? (TZ 99)</li> <li>• Ist das Unternehmen bereit, die Korrekturen vorzunehmen? (TZ 100)</li> <li>• Sind die verbleibenden falschen Darstellungen auf Ebene der einzelnen Informationskategorien wesentlich? (TZ 100)</li> <li>• Sind die fehlerhaften/fehlenden Angaben für den Adressaten relevant? (TZ 100)</li> </ul>																				
9.	<p><b>Ereignisse nach dem Abschlussstichtag</b> (TZ 104)</p>																				
10.	<p><b>Schriftliche Erklärungen</b> (TZ 105-107)</p>																				
11.	<p><b>Dokumentation</b> (TZ 108-111)</p>																				
12.	<p><b>Bildung eines Prüfungsurteils zum Lagebericht</b> (TZ 112)</p>																				

Quelle: IDW PS 350 n. F.